Ä62 Frauen an die Spitze: Gleichstellung

Antragsteller*in: Heiner Klemp (Oberhavel KV)

Änderungsantrag zu 3.7.

Von Zeile 4 bis 5:
Wir wollen die Armut von Frauen wirksam bekämpfen. In der Regel sind es noch immer die Frauen, die unentgeltlich die Kinder versorgen, die Hausarbeit leisten und Angehörige pflegen. Das Armutsrisiko von Alleinerziehenden liegt sehr hoch, und Alleinerziehende sind zu über 90 Prozent Frauen. Dabei ist die Armut von Alleinerziehenden meist untrennbar mit der Armut der Kinder verbunden. Die besten Mittel gegen Frauen-, Kinder- und Altersarmut sind eine gut bezahlte familienfreundliche Arbeit oder selbstständige berufliche Existenz und die gerechte Verteilung der Erziehungs-, Pflege- und Sorgearbeit. Wir setzen uns deshalb auf Bundesebene für die Eindämmung von prekärer Beschaäftigung, für die Schaffung von mehr sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen, für existenzsichernde Mindestlöhne, für eine Kindergrundsicherung und die Verbesserung des Familienlastenausgleichs im Steuer-, Sozial- und Familienrecht ein. Auf Landesebene wollen wir Möglichkeiten zu einer weiterführenden Unterstützung alleinerziehender ~~Frauen~~Menschen prüfen.

Begründung

Auch wenn 90% der Alleinerziehenden weiblich sind, sollten Entlastungen von Alleinerziehenden nicht auf Frauen beschränkt werden. Auch männliche Alleinerziehende (also die 10%!) fallen unter das Armutsrisiko.